Referat für Arbeit und Wirtschaft
Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Veranstaltungen

Anmeldebedingungen für die Oide Wiesn 2027 in München vom 18. September bis 3. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung für die Oide Wiesn 2027 erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Anmeldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Das offizielle Bewerbungsformular steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung.

A) Bewerbungen
Bewerbungen für die Oide Wiesn 2027 können **ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt** bis **spätestens 31.12.2026** wie folgt eingereicht werden:

Per Post
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Fachbereich V - Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönliche Abgabe zu den Öffnungszeiten
im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München
Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr und
Mo bis Do von 13 Uhr bis 16 Uhr
Am Gebäude selbst steht Ihnen auch ein großer Briefkasten zur Verfügung.

Per Online-Bewerbung
Den Link finden Sie auf der Webseite der Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2026 hier: www.oktoberfest.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

Oktoberfest

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, sowie Bewerbungen, die auf anderem Weg, insbesondere bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Anmeldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft und für jede Veranstaltung ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.
Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung und garantiert weder die Zulassung noch einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt behält sich die Landeshauptstadt München vor, das Oktoberfest nicht durchzuführen. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Bewerber*innen, die ihre Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber*innen, deren Unternehmen Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Bewerber*innen, die auf der Oidn Wiesn 2027 mit einem Geschäft zugelassen werden, können zudem nicht gleichzeitig auf dem Oktoberfest 2027 mit einem Geschäft zugelassen werden und umgekehrt. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften und/oder sowohl für das Oktoberfest 2027 als auch für die Oidn Wiesn 2027 die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet die Landeshauptstadt München als Veranstalterin im Rahmen ihres Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird. Ausnahmsweise kann eine Bewerber*in einer Geschäftssparte abweichend von der vorstehenden Beschränkung auf ein Geschäft zugelassen werden, soweit dort mehr Plätze zur Verfügung stehen, als berücksichtigungsfähige Bewerber*innen vorhanden sind.

Bewerbungen um einen bestimmten Standplatz innerhalb einer Geschäftssparte sind unzulässig, da die Platzgestaltung im Ermessen der Veranstalterin liegt. Solche Bewerbungen werden in der passenden Geschäftssparte ohne Bindung an einen bestimmten Standplatz berücksichtigt. Als unzulässig ausgeschlossen werden bedingte oder hilfsweise Bewerbungen.

B) Historische Geschäfte:
Für die Oide Wiesn auf dem Süd-Westteil der Theresienwiese werden **historische Geschäfte gesucht, die zum ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet und mit Originalausstattung angeboten werden, sowie in passender historischer Berufskleidung betrieben werden.**
Die Bewerber*innen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs- oder Kindergeschäften, sowie Schaukeln und Rutschbahnen stehen platzgeldfrei, verpflichten sich jedoch zu einem Fahr- bzw. Eintrittspreis von **1,50 € für Besucher*innen bis zur Beendigung des 13. Lebensjahres und 2,50 Euro für Besucher*innen ab Beginn des 14. Lebensjahres.**

Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de .

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz in München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. durch einen Handelsregistereintrag **(nicht älter als 2 Monate)** nachgewiesen werden.

Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von **Konzertorgeln und historischen Zugmaschinen**, die bereit sind, diese im Bereich der Oidn Wiesn kostenlos aufzustellen, erhalten Zusatzpunkte.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, LGBTIQ*-feindlich, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen,
Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u. ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Oidn Wiesn passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping und ähnliches). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen, die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und der Gesamtzusammensetzung als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenommen wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Gyros).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektrofahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-Bayern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

C) Musikantenzelt mit Kulturkonzept:
Auf dem Festgelände wird ein Musikantenzelt mit Innen- und Außenbühne errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.750 Personen. Für die Gäste wird zudem eine großzügige Freischankfläche mit maximal 1.100 Plätzen geschaffen.

Das Musikantenzelt präsentiert traditionelle und aktuelle Strömungen der Volkskultur in Musik und Tanz. Im Mittelpunkt steht das Selbstverständnis einer weltoffenen, interkulturellen und genreübergreifenden Volksmusikszene aus München, Bayern und darüber hinaus, die durch ihre Vielfalt unterschiedlichste Zielgruppen unabhängig von Alter und Herkunft begeistert.

Die Bewerber*innen benennen für die Konzeption und Durchführung des Programms eine künstlerische Leitung, deren Eignung durch eine Darstellung bisheriger Tätigkeiten überprüfbar ist.

Vorgelegt werden muss ein detaillierter Programmentwurf inklusive Zeitangaben für die Innenbühne, der folgende Tageszeitstruktur beinhaltet:

- mindestens fünf Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit mindestens einer Tageskapelle (Unterbrechungen möglich) (ab 10.30 Uhr)
- mindestens zwei Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit einer zusätzlichen musikalischen und/oder tänzerischen Aktion am Nachmittag
- mindestens zwei Stundenblöcke (je 60 Minuten), welche sich vom restlichen Tagesprogramm unterscheiden (bis maximal 22.30 Uhr)

Die Bewertung des Kulturprogramms richtet sich

a) für sieben der neun Blöcke sowohl als auch nach

- der inhaltlichen Beschäftigung der Künstler*innen mit der musikalischen Volkskultur (in Abgrenzung zum Volkssängerzelt mit Künstler*innen aus der Volkssängerszene, Gstanzlsänger*innen, (Musik-) Kabarettist*innen und/oder Liedermacher*innen)
- der musikalischen Qualität (orientiert sich u.a. an der Bekanntheit der Künstler*innen; Erfahrung vor und im Umgang mit großem Publikum; eine dem Zelt angemessene Gruppengröße und Instrumentierung; musikalisches Temperament)
- der musikalischen Vielfalt (orientiert sich u.a.an der Abwechslung in den instrumentalen Besetzungen; Abwechslung zwischen traditioneller und genreübergreifender Volksmusik; regionaler Vielfalt aus München, Bayern und darüber hinaus; innovative Impulse/Neuheiten; Nachwuchskünstler*innen und/oder neue Gruppen)
- ausgewiesener Tanzmusik ggf. mit Anleitung

b) Für die übrigen Blöcke erfolgt die Bewertung nicht anhand der oben genannten Kriterien. Diese können auch andere Musikgenres bedienen. Folgende Voraussetzungen müssen jedoch gewährleistet sein:
 - in bayerischem bzw. bairischem Dialekt bzw. in Dialekten des Alpenraums dargeboten
 - keine Coverversionen

Im eingereichten Konzept ist darauf einzugehen, warum die Einhaltung dieser Kriterien zu erwarten ist. Ebenso ist darzustellen, welche der Blöcke anhand der unter a) genannten Kriterien und welche anhand der unter b) genannten Voraussetzungen bewertet werden sollen.

Inklusionsbands unterliegen weder den unter a) aufgeführten Kriterien noch den unter b) dargestellten Voraussetzungen. In der Bewerbung ist zu kennzeichnen, welche Bands als „Inklusionsbands“ zu werten sind.

Die künstlerische Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit allen in dem der Bewerbung beiliegenden Programmentwurf für das Kulturprogramm genannten Gruppen vor Abgabe der Bewerbung gesprochen hat und diese gegenüber der künstlerischen Leitung ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, im Fall einer Zulassung am Kulturprogramm der Bewerberin teilzunehmen. Ein rechtsverbindlicher Vorvertrag ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Oidn Wiesn erfolgt ein Abgleich zwischen eingereichtem Programmentwurf und endgültigem Programm. Abweichungen, die sich negativ auf die o.g. Kriterien auswirken, führen bei einer erneuten Bewerbung im Folgejahr zu Punktabzügen.

Die Programmgestaltung auf der Außenbühne kann kurzfristig erfolgen. Eine gesonderte Vorlage eines Programmentwurfs ist nicht erforderlich.

Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage im Innen- und Außenbereich des Musikantenzeltes, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden.

Die Innenausstattung des Musikantenzeltes soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

Es ist eine ausreichend große Tanzfläche im Zelt zu berücksichtigen.

D) Volkssängerzelt mit Kulturkonzept:
Auf dem Festgelände wird ein Volkssängerzelt errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.714 Personen. Für die Gäste wird zudem eine Freischankfläche mit maximal 508 Plätzen geschaffen.

Das Musikprogramm im Volkssängerzelt präsentiert das für München einst typische Genre der Volkssängerei. Im Mittelpunkt steht das Couplet, eine Liedgattung in Vortragsform, die mit scherzhaften-satirischen Texten und einem prägnanten Refrain gesellschaftliche und zeitkritische Themen aufgreift. Hinzu können weitere Unterhaltungsformen wie Gstanzlsingen und (Musik-)Kabarett treten. Das Volkssängerzelt als Ort des Gesangs lebt von der aktiven Einbindung des Publikums in das Programm.

Die Bewerber*innen benennen für die Konzeption und Durchführung des Programms eine künstlerische Leitung, deren Eignung durch eine Darstellung bisheriger Tätigkeiten überprüfbar ist.

Vorgelegt werden muss ein detaillierter Programmentwurf inklusive Zeitangaben der folgende Tageszeitstruktur beinhaltet:

- mindestens drei Stundenblöcke (je 60 Minuten) täglich am Mittag, Nachmittag und Abend mit Künstler*innen aus der Volkssängerszene, Gstanzlsänger*innen, (Musik-) Kabarettist*innen und/oder Liedermacher*innen
- mindestens sechs Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit mindestens einer volksmusikalischen Tageskapelle (Unterbrechungen möglich) (zwischen 10.30 und 22.30 Uhr)

Die Bewertung des Kulturprogramms richtet sich sowohl als auch nach

- der inhaltlichen Beschäftigung der Künstler*innen mit der Volkssängerei und ihr verwandten Unterhaltungsformen (s.o.)
- der musikalischen Qualität (orientiert sich u.a. an der Bekanntheit der Künstler*innen; Erfahrung vor und im Umgang mit großem Publikum; eine dem Zelt angemessene Gruppengröße und Instrumentierung; musikalisches Temperament)
- der musikalischen Vielfalt (orientiert sich u.a. an einer ausgewogenen Mischung tradierter und aktueller Volkssängerei; volksmusikalischer Vielfalt bei den Tageskapellen; regionaler Vielfalt aus München, Bayern und darüber hinaus; innovative Impulse/Neuheiten aus der Volkssängerszene; Nachwuchskünstler*innen und/oder neue Gruppen)
- der aktiven Einbindung des Publikums in das Programm

Die künstlerische Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit allen in dem der Bewerbung beiliegenden Programmentwurf für das Kulturprogramm genannten Gruppen vor Abgabe der Bewerbung gesprochen hat und diese gegenüber der künstlerischen Leitung ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, im Fall einer Zulassung am Kulturprogramm der Bewerberin teilzunehmen. Ein rechtsverbindlicher Vorvertrag ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Oidn Wiesn erfolgt ein Abgleich zwischen eingereichtem Programmentwurf und endgültigem Programm. Abweichungen, die sich negativ auf die o.g. Kriterien auswirken, führen bei einer erneuten Bewerbung im Folgejahr zu Punktabzügen.

Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass das Couplet vom Text lebt, den man gut hören und verstehen können muss.
Die Innenausstattung des Volksängerzelts soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

Bewerber*innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte sechs Maßstabspläne (einmal digital und fünfmal analog) ein.

E) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

F) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

G) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung werden voraussichtlich Ende Mai 2027 versandt. Vor diesem Zeitpunkt werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2026

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality
Fachbereich V - Veranstaltungen